

Beglaubigte Ablichtung

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Anlage 2 zum Protokoll vom 04. Mai 1990  
- Nummer 85 / 1990 der Urkundenrolle -

zwischen dem  ( Dr. Ising )  
Notar

Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG Essen (RWE)

und der

Victoria Mathias Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen (VM)

RWE und VM haben am 24. 3. 1966 einen Organschafts- und Ergebnisübernahme-Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird wie folgt neu gefaßt:

§ 1

VM ist finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das RWE eingliedert. VM unterstellt die Leitung der Gesellschaft dem RWE und verpflichtet sich demgemäß, Weisungen des RWE zu befolgen.

§ 2

- (1) VM verpflichtet sich, ihren Jahresüberschuß an das RWE abzuführen (Gewinnabführung). VM darf mit Zustimmung des RWE Beträge aus dem Jahresüberschuß nur insoweit in Gewinnrücklagen einstellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Gewinnrücklagen, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

- (2) RWE verpflichtet sich, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, daß den Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind (Verlustübernahme). VM wird die Verzichts- und Vergleichsregelung des § 302 Abs. 3 AktG berücksichtigen.
- (3) VM hat den Jahresabschluß gemäß § 42 Abs. 1 GmbHG, §§ 242, 264 HGB aufzustellen; dabei ist die Gewinnabführung an RWE bzw. die Verlustübernahme durch RWE - ggfs. mit Angabe der auf Steuerumlagen entfallenden Beträge - bereits zu berücksichtigen. Der Jahresabschluß ist vor seiner Feststellung dem RWE zur Genehmigung vorzulegen.

§ 3

Ändert sich eine für diesen Vertrag bedeutsame Gesetzesvorschrift und/oder Rechtsprechung, so bleibt die Anpassung des Vertrages an die geänderten Verhältnisse vorbehalten.

§ 4

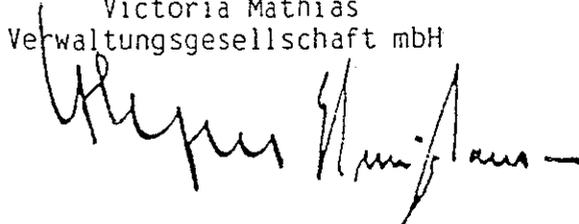
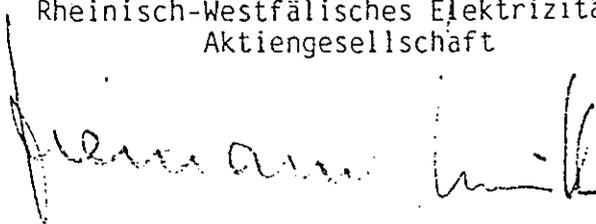
Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann erstmals zum 30. 6. 1992 und dann jeweils zum 30. 6. eines Jahres gekündigt werden; die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Essen, den 12. Juni 1987

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk  
Aktiengesellschaft

Essen, den 19. Juni 1987

Victoria Mathias  
Verwaltungsgesellschaft mbH



Die Übereinstimmung vorstehender Ablichtung  
mit der mir vorgelegten Urschrift beglaubige  
ich hiermit.

E s s e n, den 04. Mai 1990



*PI*  
( Dr. Ising )  
N o t a r